

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 30 / Ausgabe vom 18.07.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

30.1	Sitzung des Stadtrates am 23. Juli 2014	Seite 4/5
30.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 29. Juli 2014	Seite 6
30.3	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung für das Backfischfest 2014	Seite 7-11
30.4	Korrektur: Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Lieferung von Polyaluminiumchloridlösung für die Kläranlage Worms	Seite 12/13
30.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Ausbau Parkplatz Koehlstraße, Worms hier: Straßenbau- und Kanalbauarbeiten	Seite 14-16
30.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; IGS Kerschensteiner Schule mit Kita hier: Bodenbelagsarbeiten	Seite 17-19
30.7	Vorinformation Ausschreibung: Umbau und Erweiterung Kinderklinik des Klinikums Worms	Seite 20-22

BEKANNTMACHUNG

**der konstituierenden Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2009 – 2014
am Mittwoch, 23.07.2014, um 14.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ernennung sowie ggf. Einführung und Vereidigung der Ortsvorsteher/in und ggf. der stellvertretenden Ortsvorsteher/innen gem. § 76 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 1 GemO
- 2) Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
- 3) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien
- 4) Hauptsatzung der Stadt Worms gem. § 25 GemO
- 5) Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten gem. § 53 a GemO
- 6) Ernennung sowie ggf. Vereidigung und Einführung der/des ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Worms
- 7) Geschäftsverteilung zwischen Oberbürgermeister und Beigeordneten gem. § 50 Abs. 4 GemO
- 8) Bildung von Ausschüssen gem. § 44 GemO
- 9) Änderung von Gesellschaftsverträgen - Gremiengröße
- 10) Wahl der Vertreter der Stadt Worms in den Aufsichtsrat der EWR AG
- 11) Vorbereitung der Wahl des Seniorenbeirates für die Wahlzeit 2014-2019
- 12) Vorbereitung der Wahl des Beirates für Migration und Integration für die Wahlzeit 2014-2019
- 13) Bürgerbegehren gemäß § 17 a Gemeindeordnung - "Freier Blick auf den Dom zu Worms";
 - a) Anhörung der Antragssteller
 - b) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
- 14) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

15) Personalangelegenheiten

Worms, 15.07.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
am Dienstag, 29. Juli 2014 um 19.00 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Neuhausen, Kirchgasse 7

TAGESORDNUNG

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- 2) Wahl des/der 1. stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 3) Wahl des/der 2. stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 4) Mitteilungen/Verschiedenes

Worms-Neuhausen, 10.07.2014
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

Anlässlich des Backfischfestes 2014 erlässt die Stadtverwaltung Worms folgende

Allgemeinverfügung

Für den Zeitraum von Samstag, den 30.08.2014, 0.00 Uhr bis Montag, 08.09.2014, 06.00 Uhr ordnet der Bereich 3 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Worms Folgendes an:

1. Mitführverbot von Alkohol:

Es ist verboten, alkoholhaltige Getränke zum Backfischfest mitzubringen und solche mitgebrachten Getränke zu konsumieren.

Dies gilt nicht für die an zugelassenen Ausschankstellen ausgegebenen und konsumierten Getränke sowie für zugelassene Schausteller/Beschicker und deren Personal, die Alkohol ausschließlich zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Großer Festplatz
- Zufahrtsstraßen (einschließlich Spielplatz, Boulplatz)
- Wiesenbereich (Parkplatz)

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von Nibelungenring, Kreuzungsbereich / Rheinbrückenauffahrt (B9/B47), Barbarossaplatz, Rheinstraße entlang des Festplatzes, Kastanienallee, Straße Am Rhein.

3. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Mitführverbot von Alkohol wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme und des Ausschüttens des Alkohols angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eingelegte Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

5. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Das Backfischfest beginnt traditionell am Samstag des letzten Augustwochenendes und endet am Sonntag des ersten Septemberwochenendes für die Dauer von 9 Tagen; mithin für 2014 in der Zeit vom 30.08.2014 bis 07.09.2014.

Der große Festplatz (Kisselswiese) dient u.a. der öffentlichen Veranstaltung des Backfischfestes. Er ist im Rahmen seiner Zweckbindung allgemein zugänglich. Das Backfischfest ist durch Verfügung vom 15.08.1979 als Volksfest im Sinne der §§ 60 b und 69 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt worden.

Das Festgelände ist der mit Zelten, Biergärten, Verkaufsständen, Schaubuden, Fahrgeschäften und anderen Einrichtungen belegte Bereich des großen Festplatzes (Kisselswiese) einschließlich der dortigen Verkehrsfläche.

Die Veranstaltung Backfischfest zieht pro Jahr mehr als 500.000 Besucher an.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Konsumieren von mitgebrachtem Alkohol zu erheblichen Gefahren für das Fest führt. Der vermehrte Alkoholenuss, insbesondere unter jugendlichen Besuchern, steigert erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft. So wurde etwa die Polizei von alkoholisierten Jugendlichen angegriffen, als diese die Personalien feststellen wollten. An Schaustellerbetrieben und Wohnwägen erfolgte Sachbeschädigung. Randalen nahmen zu. Die Zahl der Körperverletzungen und Schlägereien unter Alkoholeinfluss stiegen an. Die Einsätze der Rettungskräfte in Folge von Alkoholmissbrauch, Alkoholvergiftung, Schnittverletzungen in Folge von Glasbruch sowie Schlägereien nahmen stetig von Jahr zu Jahr zu. Hier war besonderes auffällig, dass es zumeist jugendliche Besucher waren, die den Alkohol selbst auf das Fest mitbrachten (sogenanntes „Rucksacksaufen“) und überproportional viel Alkohol zu sich nahmen (sogenanntes „Komatrinken“). Zahlreich mitgeführte Wein- und Schnapsflaschen und die unsachgemäße Entsorgung führten zudem zu ganz erheblichen Glasbruch und Verschmutzungen (insbesondere hinter dem Wonnegauer Weinkeller).

In der Nachbesprechung zum Backfischfest 2008 sowie im Rahmen der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes verständigten sich die Beteiligten (Polizei, Rettungskräfte, Schaustellerverband, Festzeltbetreiber, Wonnegauer Weinkeller, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung) darauf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der anstehenden Gefahrenlage zu begegnen. Auch im Stadtrat war die Alkoholproblematik unter Jugendlichen bei Volksfesten/Kirchweihen Thema, mit einem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, diesem entgegenzuwirken. Der Kriminalpräventive Rat sah ebenfalls Handlungsbedarf.

Das erarbeitete Maßnahmenpaket sieht u. a. das Mitführverbot von Alkohol vor. Darüber hinaus werden weitere Punkte - wie beispielsweise Sperrzeitfestsetzung 2.00 Uhr, Polizeiwache vor Ort, Jugendschutzkontrollen während des Festes und Kontrollen bzgl. des Mitführverbots von Alkohol, Belehrung der Gastronomen und Tankstellenbetreiber auf ihre Pflichten als Gewerbetreibende, Öffentlichkeitsarbeit - aufgegriffen und umgesetzt. Erstmals wurden die Regelungen 2009 mit Erfolg umgesetzt.

Die Erfahrungen aus den Backfischfesten der vergangenen Jahre zeigen, dass das ausgearbeitete Sicherheitskonzept greift und sich bewährt hat. Die Einsätze von Polizei und Rettungsdienstes haben jeweils deutlich abgenommen. Alle Beteiligte sprachen sich für die Beibehaltung des Mitnahmeverbots von Alkohol aus. Die Presse berichtete durchaus positiv.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 9 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 26). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die getroffene Maßnahme ist im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Alkohol eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Kauf vor Ort minimiert werden kann. Durch den Kauf von Alkohol vor Ort, der teurer ist wie ein Einkauf beim Einzelhandel, reduziert sich erfahrungsgemäß der übermäßige Alkoholkonsum. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Auf dem Backfischfest ist ein ausreichendes Getränkeangebot, insbesondere auch von alkoholischen Getränken, vorhanden.

Zwangsmittelandrohung:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 61, 62, 65, 66 Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 62 Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird auf der Grundlage des § 65 LVwVG das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht (Wegnahme und Ausschütten des Alkohols).

Gem. § 65 LVwVG darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot es ist es, die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass selbst mitgebrachter Alkohol in den Veranstaltungsbereich gelangt. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Sofortvollzug:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der z.Zt. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutz der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit alkoholischen Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann vor Ort problemlos gedeckt werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vg. Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

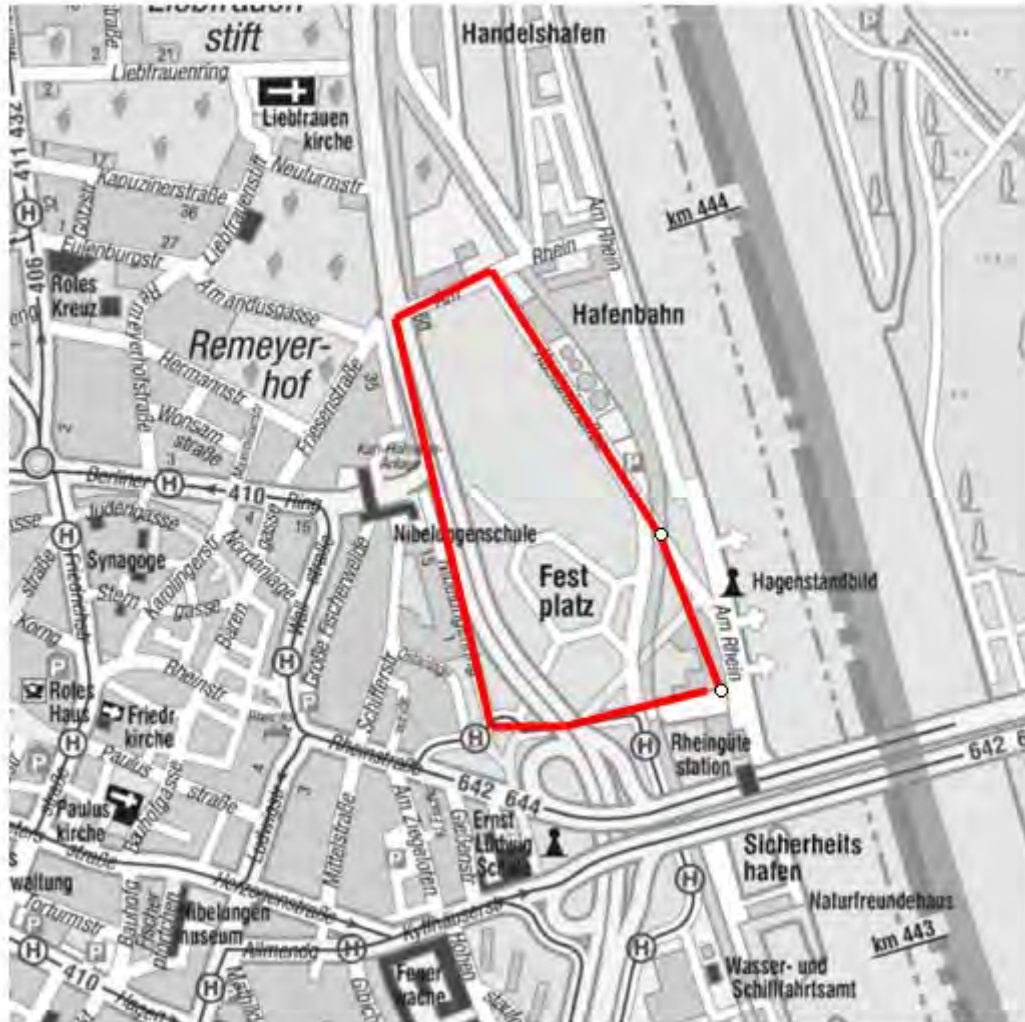
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de

Worms, den 07.07.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Hans- Joachim Kosubek
Bürgermeister



KORREKTUR

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2014

Vorhaben: Lieferung von Polyaluminiumchloridlösung für die Kläranlage Worms

- a) **Auftraggeber:**
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms
Hohenstaufering 2,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift s. a) 1)
3) **Angebote sind zu richten an:** Anschrift s. g)

- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Vertragsform: Auftrag

- c) **Elektronisches Verfahren:** entfällt

- d) **Ausführungsort:** Worms

Vergabenummer: 52-2014

Art und Umfang der Leistung:

- Lieferung von 900 Tonnen Polyaluminiumchloridlösung im Zeitraum September 2014 bis Dezember 2015 frei Haus Verwendungsstelle Kläranlage Worms
- Lieferung lose im Tankzug

- e) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Ausführungsfrist: September 2014 bis Dezember 2015

- g) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis zum: 23.07.14

Vergabeunterlagen können eingesehen werden:

Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle

- i) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 2 Ausfertigungen: 5 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

Konto-Nr.: IBAN: DE 7255350010 0000 00 0290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/52/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

j) **Ende der Angebotsfrist:** siehe Angebotsöffnung

Angebotseröffnung: 05.08.14; um 10:00 Uhr
Keine Bieter zugelassen

k) **geforderte Sicherheiten:** entfallen

l) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu fordern.

n) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 05.09.14

o) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Worms, den 07.07.2014
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 53-2014

Vorhaben: Ausbau Parkplatz Koehlstraße, Worms
hier: Straßenbau- und Kanalbauarbeiten

- a) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 53-2014
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 840 m² Asphaltaufbruch
 - ca. 250 m² Gehwegaufbruch
 - ca. 850 m³ Erdabtrag
 - ca. 360 m³ Bodenverbesserung
 - ca. 350 m³ Frostschutzschicht
 - ca. 860 m² Schottertragschicht
 - ca. 80 m Hochbordsteine/Tiefbordsteine
 - ca. 65 m Entwässerungsrinne
 - ca. 880 m² Betonpflaster
 - Straßenentwässerungsarbeiten
- g) **Planungsleistungen:** nein
 ja
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: Ende August / Anfang September 2014
Dauer: 65 Werktage
- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 30.07.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 30,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/53/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 12.08.2014, 10:00 Uhr**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

q) **Angebotseröffnung:** 12.08.2014, 10:00 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 12.09.2014
- w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabepflichtstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 09.07.2014
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 54-2014

Vorhaben: IGS Kerschensteiner Schule mit Kita
hier: Bodenbelagsarbeiten

- a) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 54-2014
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 1.050 m² Linoleum-Bodenbeläge mit Stellsockel
- ca. 600 m² Vinyl-Bodenbeläge mit Hohlkehlssockel
- g) **Planungsleistungen:** nein
 ja
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: September 2014
Ende: Oktober 2014
- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 30.07.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 25,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN: DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/54/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 12.08.2014, 10:20 Uhr**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

r) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

s) **Angebotseröffnung:** 12.08.2014, 10:20 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 12.09.2014

- w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabeprüfstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 11.07.2014
Stadtverwaltung Worms

Vorinformation

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms

Postanschrift: Marktplatz 2

Ort: Worms **Postleitzahl:** 67547

Land: Deutschland

Kontaktstellen: 6.4 - Bauverwaltung

Telefon: +49 6241/8536402 / 62418536409

Bearbeiterin: Frau Keller / Frau Ziegler

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: +49 62418536499

Internet-Adresse: www.worms.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten:

- Regional- oder Lokalbehörde
- Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber?

- Nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand (Bauftrag)

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Umbau und Erweiterung Kinderklinik des Klinikums Worms

II.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Hauptausführungsort: Worms NUTS-Code: DEB39

II.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Diese Bekanntmachung betrifft den Abschluss eine Rahmenvereinbarung

- Nein

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Neubau der Kinderklinik als Stahlbeton-Skelettbau mit Innenhof und Anbindung an den Bestand und Umbau im Bestand der vorhandenen Kinderklinik im laufenden Betrieb.

Ausführung in 2 Bauabschnitten:

1. BA Neubau
 2. BA Anschluss an Bestand und Umbau im Bestand
- BGF Neubau: 10.760 m²
BGF Bestand: 1.500 m²
BRI Neubau: 46.844 m³
BRI Bestand: 6.449 m³

Aufteilung in Lose:

- Ja
- Los 1: Erd-, Beton-, Mauer-, Abbruch- und Rückbauarbeiten
- Los 2: Gerüstarbeiten
- Los 3: Dachabdichtungsarbeiten
- Los 4: Fassadenarbeiten Pfosten-Riegel-Fassade
- Los 5: Fassadenarbeiten vorgehängte, hinterlüftete Fassade
- Los 6: Wärmedämm-Verbundsystem
- Los 7: Trockenbauarbeiten
- Los 8: Estricharbeiten
- Los 9: Bodenbelagsarbeiten
- Los 10: Fliesen- und Plattenarbeiten
- Los 11: Betonwerksteinarbeiten
- Los 12: Innentüren
- Los 13: Metall-/Glastüren, Glaswände, Brandschutzverglasung
- Los 14: Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen
- Los 15: Bautischlerarbeiten
- Los 16: Baureinigung
- Los 17: Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten
- Los 18: Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen, raumlufttechnische Anlagen
- Los 19: Niederspannungsanlagen, äußerer Blitzschutz und Krankenzimmerinstallationsarbeiten
- Los 20: Fernmeldetechnik
- Los 21: Installation Rohrsystem medizinische Gase
- Los 22: Gebäudeautomation
- Los 23: Dämm- und Brandschutzarbeiten
- Los 24: Außenanlage

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil
Hauptgegenstand	45215130

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit

- Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 08/09/2014
- Voraussichtliche Laufzeit der Bauarbeiten: 42 Monate

II.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

- Ja

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß Vergabeunterlagen

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

- Nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird

- Nein

VI.2) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

VI.3) Angaben zum allgemeinen Rechtsrahmen

Entsprechende Internetseiten der Regierung, auf der die Informationen abgerufen werden können

Steuerrecht: www.fm.rlp.de

Umweltrecht: www.muf.rlp.de

Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen: www.masfg.rlp.de

VI.4) Tag der Absendung dieser Information:

- 17.07.2014

Worms, den 15.07.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!